

Protokoll

Gremium	Ausserordentliche Gemeindeversammlung
Nr./Jahr	01/2023
Datum	Dienstag, 28. März 2023
Zeit	19:30 Uhr – 20:00 Uhr
Ort	Aula Oberstufenschule Untere Au
Autor	Oliver Jaggi, Gemeindeschreiber
Vorsitz	Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin
Stimmberechtigte	178 Stimmberechtigte oder 3.57% von insgesamt 4'977 Stimmberechtigten
Gemeinderat	Urs Ackermann, Herbert Geiser, Roland Jegerlehner, Patrick Schneider, Daniela Sigrist, Daniel Wagner
Abteilungsleitende	Stefan Bürki, Markus Gempeler, Christian Hohnbaum, Oliver Jaggi
Entschuldigt	Martin Koch
Stimmzähler/in	Stefan Schmidli, Julian Pollak, Sara Greutmann
Medien	Stefan Kammermann (Thuner Tagblatt), Adrian Hauser (Landbote)
Hauswarte / Tontechnik	Michel Schober, Hans Schneider
Gäste	Schulleitungen, Lehrpersonen, Verwaltungspersonal

Traktanden

- 22 Zonenplan- und Baureglementsänderung –
Teilrevision Zone für öffentliche Nutzung (ZöN A) Schulanlage Untere Au
und Baureglementsänderung
- 23 Verschiedenes
- Wortbegehren

Gemeindepräsidentin Andrea Erni Hänni begrüsst alle Anwesenden zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Die Versammlungsleiterin fragt, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird, oder ob jemand da ist, der kein Stimmrecht hat. Dies ist nicht der Fall bzw. diese Personen sitzen bereits an den separaten Gäste-Tischen.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger vom 23. Februar 2023 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verteilt. Die Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom wurde vorschriftsgemäss aufgelegt. Gegen das Protokoll ist während der Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat am 9. Januar 2023 das Protokoll genehmigt (Art. 20 Wahl- und Abstimmungsreglement).

Die beiden Stimmzähler Stefan Schmidli (Sektor A), Julian Pollak (Sektor B) und die Stimmzählerin Sara Greutmann (Sektor C) werden gewählt. Mit der Zeitmessung wird Gemeinderat Patrick Schneider beauftragt.

Die Botschaft und die Folien-Präsentation sind integrierender Bestandteil des Protokolls.

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

Zonenplan- und Baureglementsänderung - Teilrevision Zone für öffentliche Nutzung (ZöN A) Schulanlage Untere Au mit Baureglementsänderung

5.211 Primarschule Untere Au

Ausgangslage

Gemeinderat Urs Ackermann, Ressortvorsteher Planung, erläutert die Vorlage.

Heimberg wächst weiterhin. Seit 1990 hat Heimberg um rund 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner, auf heute über 7'100 zugenommen. Tendenz steigend. Die Anzahl der Schulkinder erfuhr mit dem Lehrplan 21 eine zusätzliche Steigerung, weil bereits die 4-jährigen den Kindergarten besuchen. Die Containerlösung für zwei Kindergärten in der Unteren Au müsste dringend saniert werden. Hinzu kommt, dass sich die Art des Schulunterrichts erheblich verändert hat. Der Lehrplan 21 führte weg vom Frontalunterricht hin zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens, z. B. in Projektgruppen. Aus diesen Gründen reichen herkömmliche Schulräume nicht aus. Deshalb braucht die Gemeinde Heimberg baldmöglichst und längerfristig mehr Schulraum. Der bestehende Schulraum ist vollständig belegt. Es braucht dringend zusätzliche Kindergärten, Klassenzimmer, Tagesschulräume, Turnhallen sowie die erforderlichen Nebenräume. In den kommenden Jahren werden zwei zusätzliche Kindergärten und acht Schulklassen eröffnet. Aktuell werden pro Jahrgang drei Klassen, künftig vier Klassen geführt.

Die Entwicklung der Anzahl Klassen im Zyklus 1 und 2 zeigt sich wie folgt:

Aktuelle Klassen: 8 Kindergärten, 20 Primar- und 10 Oberstufenklassen

Künftige Klassen: 10 Kindergärten, 24 Primar- und 12 Oberstufenklassen

Alle diese Tatsachen führten den Gemeinderat zum Entscheid auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 554 ein Schulhaus mit vier Kindergärten und genügend variablem Schulraum zu bauen. Damit mit Sicht in die Zukunft genügend sinnvoller Raum für die Nutzung der Schule gebaut werden kann, braucht es diese Zonenplan- und Baureglementsänderung. Denn nur mit drei Vollgeschossen haben wir die künftig notwendige Flexibilität für den Schulunterricht.

Was ändert sich?

Das Schulhaus soll innerhalb der bestehenden Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) erstellt werden. Diese Zone ist seit jeher für den Bau von Schulraum bestimmt. Deshalb wird innerhalb der Zone für öffentliche Nutzung A der Sektor 1 mit spezifischen Bestimmungen abgetrennt. Dies erfordert eine Zonenplanänderung und eine Anpassung im Baureglement.

Innerhalb der ZöN A wird ein «Sektor 1» auf der Parzelle Nr. 554 abgegrenzt, wobei die Abgrenzung auf die östliche Fassade des bestehenden Anbaus am Schulhaus gelegt wird. Innerhalb von Artikel 49 Absatz 2 Baureglement wird die Bestimmung zur ZöN A mit den nötigen Massen für Neubauten im Sektor 1 ergänzt. Das neu definierte Höhenmass (Fh tr 12 m) ermöglicht maximal drei Vollgeschosse inkl. einer Brüstung/Absturzsicherung. Ein zusätzliches Attika- oder Dachgeschoss wird ausgeschlossen. Die Länge und Breite der Gebäude wird freigegeben, da mittel- und längerfristig weitere Ergänzungs- oder Verbindungsbauten nicht ausgeschlossen werden sollen. Gegenüber der Nachbarschaft in den Wohnzonen wird der Bauabstand von 12 m beibehalten. Die bestehende Grünzone mit einer Breite von 15 m wird beibehalten. Gegenüber der restlichen Zone für öffentliche Nutzung und der Grünzone sind keine Bauabstände einzuhalten. Die bestehende Baumreihe an der Schulstrasse soll nach Möglichkeit erhalten und sachgerecht gepflegt werden. Für den verbleibenden Teil der ZöN A (und die weiteren von der Sistierung betroffenen ZöN) werden die Masse für Neubauten zu einem späteren Zeitpunkt präzisiert und festgesetzt.

Auf der Folie 6 ist bildlich dargestellt, weshalb für den Neubau mit der Vollgeschossigkeit geplant wird. Nach geltendem Baureglement könnten heute ein Schulhaus mit Pultdach, Höhe 12.10 m, oder mit Attika, Höhe 12.50 m, gebaut werden ohne eine Anpassung der ZöN.

Das oberste Geschoss kann aber, wegen der Raumhöhenvorgaben nicht als Schulraum genutzt werden. Mit der Version „drei Vollgeschosse“ wird das Schulhaus 11 m hoch. Zudem soll ein Meter für PV-Anlagen und Absturzsicherung zur Verfügung stehen. Somit wird das Gebäude eine Gesamthöhe von 12 m erreichen.

Der Grundriss des geplanten Schulhauses umfasst die Masse von rund 36 m x 24 m für die Schulräume plus das dazugehörige Treppenhaus. Die freie Fläche rechts des Gebäudes verbleibt als Schulraumreserve für einen allfälligen späteren Anbau, Grössenordnung später als zehn Jahre.

Der zu erwartende Schattenwurf wurde überprüft. Nicht miteinberechnet wurden die Stockhornkette, der Kirchturm und die Bäume entlang der Schulstrasse. Die blaue Einfärbung zeigt den Schattenwurf mit einem zweistöckigen Schulgebäude mit Flachdach und Attika-Aufbau im Winter um 10:00 und 16:00 Uhr. Die gelb/orange Einfärbung zeigt den Schattenwurf mit dem einem dreistöckigen Schulgebäude mit Satteldach im Winter um 10:00 und 16:00 Uhr. Die rote Einfärbung zeigt den Schattenwurf mit dem geplanten dreistöckigen/vollgeschossigen Schulgebäude mit Flachdach im Winter um 10:00 und 16:00 Uhr. Gemäss den Berechnungen zeigt sich, dass ein dreistöckig, vollgeschossiges Schulhaus nicht mehr Schattenwurf abwirft als ein Schulhaus mit Pultdach oder Attikaufbau.

Planungsvorsteher Urs Ackermann hält nochmals die Wichtigkeit fest, dass auf diesem Land, welches seit jeher als Landreserve für Schulraumerweiterung gegolten hat, ein dreistöckiges vollgeschossiges Schulhaus mit variablem Schulraum erstellt werden kann. Damit geht die Gemeinde wirtschaftlich und zukunftsgerichtet mit ihrem Bauland um.

Die Teilrevision der ZöN A (Sektor 1) entspricht den im Planungsverfahren erarbeiteten Zielsetzungen und erfüllt die Rahmenbedingungen und Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Teilrevision eine gute Grundlage für die künftige Entwicklung des Schulraumes der Gemeinde zu legen und empfiehlt Annahme der Vorlage.

Würde die Vorlage abgelehnt, müsste der Gemeinderat auf Grund der Dringlichkeit des Schulraumbedarfs den Bau eines zweigeschossigen Schulhauses mit Attika prüfen lassen.

Bei Annahme der Vorlage wird die Stimmbevölkerung über den Schulhausneubau an der Urne vom 18.06.2023 abstimmen können. Für diese Urnenabstimmung ist das weiteres Vorgehen, im Falle einer Annahme der Teilrevision, nach der jetzigen Gemeindeversammlung wie folgt: Vernehmlassung an Mitspracheberechtigte gemäss Konzept Urnenabstimmungen in Heimberg ab Ende März:

- Politische Parteien, mit Sitz in Heimberg
- (Orts- und Quartier)-Leiste von Heimberg
- (Kultur- und Sport)-Vereine, mit Sitz in Heimberg
- Komitees, die speziell wegen einer Abstimmungsvorlage gegründet wurden

Abschliessend weist er auf den geplanten Informationsanlass zum Urnengeschäft „Baukredit neues Schulhaus“ von Dienstag, 30.05.2023, 19.30 Uhr, hin.

Beratung

Jürg Zaugg stellt einen **Rückweisungsantrag**. Er begründet ihn wie folgt: Das Geschäft ist juristisch sicher korrekt vorbereitet. Es wird lediglich über die Erhöhung abgestimmt. Die direkten Anwohner fühlen sich überfahren. Je länger je mehr wird das Vorgehen als Salamtaktik empfunden. Schlussendlich wird das ganze Grundstück mit dem möglichen Maximum überbaut werden. Dieses Vorgehen finden die Anwohner nicht gut.

Verbal: Der Rückweisungsantrag wird entgegengenommen. Die Diskussion wird weitergeführt, bis niemand mehr das Wort verlangt. Nach Schluss der Diskussion wird zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

Christian Michel, Vizepräsident SVP, informiert, dass die Mitglieder an der letzten Hauptversammlung die Vor- und Nachteile intensiv diskutiert und abgewogen haben. Die Anpassung der

ZöN wurde schliesslich als sehr wichtig erachtet. Denn nur damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass überhaupt geeigneter Schulraum realisiert werden kann. Heimberg hat in Bezug auf die kommunalen Infrastrukturen noch ein bisschen Verspätung. Darum braucht es diese Anpassung der Infrastruktur. Es ist klar, dass der Neubau bei den direkt Betroffenen nicht Begeisterung auslöst. Die SVP ist sich auch bewusst, dass ein Stück Kulturland verschwinden wird. Er empfiehlt namens der SVP dem Geschäft zuzustimmen.

Verbal: Die Versammlungsleiterin fragt bei Jürg Zaugg nach, welche Verbesserungen der Gemeinderat im Falle der Rückweisung prüfen sollte (Auftrag an den Gemeinderat?).

Jürg Zaugg äussert sich darum nochmals und hält seine Verbesserungswünsche fest. Er möchte von der Gemeinde die Gewissheit haben, wie gross das Schulhaus werden wird. So wie der Beschluss bereits vorgefasst ist, kann bis zum Gewässerabstand ein Monstergebäude platziert werden. Als Anwohner möchte er genaue Angaben haben, damit er von der Gemeinde nicht weiter überfahren wird.

Planungsvorsteher Urs Ackermann präsentiert nochmals die Pläne anhand der Folienpräsentation und ruft das Gezeigte in Erinnerung. Eine allenfalls spätere Erweiterung des Schulraums wird ohne Unterschreitung der gültigen Grenzabstände zur Grünzone und zu den Wohnräumen gebaut werden. Die Grünzone bleibt bestehen. Sie wird als Spielfläche gebraucht. An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 30.05.2023 wird das Bauprojekt detailliert vorgestellt werden.

Verbal: Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag von Jürg Zaugg wird grossmehrheitlich bei 22 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Verbal: Somit wird der gemeinderätliche Antrag zur Abstimmung gebracht.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Zonenplan- und Baureglementsänderung, bestehend aus der Teilrevision ZöN A Schulanlage Untere Au und der Baureglementsänderung von Artikel 49 Absatz 2.

Abstimmung

Mit 148 Ja- zu 23 Nein-Stimmen **angenommen**.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Zonenplan- und Baureglementsänderung, bestehend aus der Teilrevision ZöN A Schulanlage Untere Au und der Baureglementsänderung von Artikel 49 Absatz 2.

Verteiler
Akten Bauverwaltung
Alle AL

Verschiedenes

1.300 Gemeindeversammlung
1.461 Informationen

Keine Wortmeldung.

Verteiler
Alle AL

Gemeindeversammlung Heimberg



Andrea Erni Hänni
Gemeindepräsidentin



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von Dienstag, 28. März 2023 lag 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Heimberg öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 8. Mai 2023 das Protokoll gestützt auf Art. 20 Wahl- und Abstimmungsreglement.

Heimberg, 9. Mai 2023

Gemeinderat Heimberg



Andrea Erni Hänni
Gemeindepräsidentin



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber